

Verbissenes Ringen um die A 30

Stadt prüft Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss

VON STEFAN SCHELP

■ **Bad Oeynhausen. Die Stadt Bad Oeynhausen lässt prüfen, ob sie gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Nordumgehung der Kurstadt klagen soll und welche Erfolgsaussichten eine solche Klage beim Bundesverwaltungsgericht hätte.**

Ziel einer solchen Klage wäre keineswegs, die Nordumgehung in Gänze zu verhindern – für die Netzvervollständigung gibt es seit Jahren eine eindeutige Ratsmehrheit. Vielmehr soll geklärt werden, ob formelle Einwendungen der Stadt nicht doch noch berücksichtigt werden können.

Die Kommune hatte zum Beispiel gefordert, die Trasse in einem Teilbereich abzudeckeln. Das haben die Planer abgelehnt. Sie argumentieren, die Umgehung sei keine Barriere für Kaltluftströme, das Kleinklima werde nicht beeinträchtigt, somit sei ein Deckel überflüssig.

Zweite zentrale Forderung der Stadt war, einen Tunnel im Stadtteil Dehme um 50 Meter zu verlängern. Diese Verlängerung würde 1,75 Millionen Euro kosten, erklärt Ulrich Windhager, Leiter der OWL-Niederlassung des Landesbetriebs Straßen NRW. „Einsparen könnten wir dadurch aber nur 200.000 Euro für den Lärmschutz.“

20 Millionen Euro wollen die Straßenplaner in den Lärmschutz investieren, 15 Millionen in den

Tunnel, 5 Millionen für Wände und Wälle. Sie orientieren sich streng an den gesetzlichen Mindestvorgaben.

Weil die bis 2020 reichenden Prognosen zwar von geringeren Verkehrssteigerungen ausgehen als erwartet, gleichzeitig aber der Anteil des Lkw-Verkehrs drastisch zunehmen soll, hat der Landesbetrieb beim Lärmschutz kräftig nachgearbeitet.

Gegenüber der Ursprungsplanung sind noch einmal weitere 250 Meter Lärmschutz entlang der rund elf Kilometer langen Trasse hinzugekommen. Die Fahrbahndecke im Tunnel und an beiden Ausfahrten besteht aus „offenporigem Asphalt“ (OPA), der zusätzliche Dezibel schlucken soll. Die Lärmschutzwälle und -wände sind 2,50 bis 5,50 Meter hoch. Weil die Tunnelausfahrt in einem tiefen Einschnitt liegt, beträgt die Spanne zwischen Fahrbahn und Oberkante der Lärmschutzanlagen hier stattliche zwölf Meter.

Hier entstehe „eine chinesische Mauer durch Bad Oeynhausen“, warnt die Notgemeinschaft gegen die Nordumgehung. Und dennoch seien die Planer nicht in der Lage, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Die Notgemeinschaft hat ihre Klage gegen die Nordumgehung längst fertiggestellt. Der Stadt bleibt für eine eigene Klage eine Frist bis zum 13. März.